

# Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Angewandte Geflügelwissenschaften

beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 13.11.2019 nach Anhörung des Fakultätsrats der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 29.10.2019, veröffentlicht am 23.03.2020

## § 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Angewandte Geflügelwissenschaften werden nach Maßgabe von § 13 Abs. 3 Satz 1 NHG Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) <sup>1</sup>Die Gebühr beträgt 500,00 Euro pro Modul mit 5 Leistungspunkten (LP) bzw. 1000,00 Euro pro Modul mit 10 LP. <sup>2</sup>Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1000,00 Euro. <sup>3</sup>Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.
- (3) <sup>1</sup>Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren grundsätzlich nicht erstattet. <sup>2</sup>Erfolgt die Exmatrikulation auf Antrag des Studierenden vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn, so werden die Gebühren und der Semesterbeitrag gemäß § 19 Abs. 6 Satz 4 NHG erstattet.

#### § 2 Gasthörergebühren

<sup>1</sup>Die Gasthörergebühr beträgt 800,00 Euro pro Modul mit 5 LP bzw. 1600,00 Euro pro Modul mit 10 LP und umfasst die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme von Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Beratung zum gewählten Modul. <sup>2</sup>Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

# § 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) <sup>1</sup>Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. <sup>2</sup>Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen.
- (2) <sup>1</sup>Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module. <sup>2</sup>Die gesamten Modulgebühren eines Semesters sind im Sommersemester spätestens am 15. Januar und im Wintersemester spätestens am 15. Juli zur Zahlung fällig.

- (3) Die Gebühr für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid erhoben.
- (4) Die semesterweisen Gasthörergebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.

## § 4 Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) <sup>1</sup>Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. <sup>2</sup>Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) ¹Vor Vorlesungsbeginn der Hochschule kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei gegebenenfalls entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.

### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.